

## **Corporate Governance Bericht 2018 der Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19.03.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen. Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Darüber hinaus sollen Abweichungen vom PCGK dargestellt und begründet werden.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

### **Auftrag des Unternehmens**

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und im Bereich der Wissenschaft und Forschung tätig. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Landeskrebsregisters des Landes Nordrhein-Westfalen, gemäß § 1 i. V. m. § 4 Landeskrebsregistergesetz NRW.

Im Rahmen des Betriebs des Landeskrebsregisters werden zwei wesentliche Aufgaben im Bereich der Krebsregistrierung übernommen. Aufgabe der epidemiologischen Krebsregistrierung ist es, das Auftreten und die Trendentwicklung aller Formen von Krebserkrankungen einschließlich ihrer Frühstadien, Neubildungen unbekanntes Charakters und unsicheren Verhaltens sowie gutartige Neubildungen des Zentralnervensystems zu beobachten, insbesondere statistisch epidemiologisch auszuwerten, Grundlagen für die Gesundheitsplanung, die epidemiologische Forschung einschließlich der Ursachenforschung und der Gesundheitsberichterstattung bereitzustellen und zu einer Bewertung präventiver und kurativer Maßnahmen beizutragen.

Der klinische Teil der Krebsregistrierung soll Daten darüber erheben, welchen Erfolg Tumorthérapien bei Patientinnen und Patienten haben, ob Nebenwirkungen bei der Behandlung auftreten, ob die behandelten Personen nach der Therapie beschwerdefrei bleiben oder Rezidive oder Zweitumore auftreten und ob sich die Qualität der onkologischen Versorgung in NRW insgesamt verbessert. Entsprechende Auswertungen werden vom Krebsregister erstellt.

### **Geschäftsführung**

- Dr. Oliver Heidinger (bis 31.10.2018)
- Dr. Andres Schützendübel (ab 01.04.2018)

Während der Zeiträume 01.01.2018 bis 31.03.2018 und 01.11.2018 bis 31.12.2018 war jeweils ein Geschäftsführer bestellt, der die Gesellschaft allein vertrat. Während des Zeitraums 01.04.2018 bis 31.10.2018 waren zwei Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschaft wurde entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Prokurist der Gesellschaft ist der Abteilungsleiter der Datenannahmestelle des LKR NRW.

- Markus Waitz (ab 01.04.2018)

### **Gesellschafter**

Alleingesellschafter ist das Land Nordrhein-Westfalen, im Berichtsjahr vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Herr Dr. Edmund Heller, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

## **Entsprechungserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Geschäftsführung und der Gesellschafter des Landeskrebsregisters NRW gGmbH erklären gemäß Ziffer 5.2 des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW in seiner aktuellen Fassung, dass dessen Empfehlungen im Berichtsjahr 2018 mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

### **Ziff. 3.1.1 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des Landeskrebsregisters NRW gGmbH bestand im Berichtsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.03.2018 aus einer männlichen Person, vom 01.04.2018 bis zum 31.10.2018 aus zwei männlichen Personen und vom 01.11.2018 bis zum 31.12.2018 aus einer männlichen Person. Zusätzlich vertretungsberechtigt während des gesamten Jahres 2018 war (jeweils) eine weitere männliche Person als Prokurist (Gesamtprokura).

### **Ziff. 3.3.4 Berücksichtigung der Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes**

Bei der Besetzung aller Positionen wird im LKR NRW gGmbH auf Vielfalt geachtet und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Insbesondere in Führungsfunktionen (TV-L E13 – AT) ist es weiterhin schwierig, Angehörige beider Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen. Der Frauenanteil in Führungspositionen konnte aber im Vergleich zu 2017 leicht gesteigert werden (von 31% auf 42% Frauenanteil). Weiterhin ist eine Unterrepräsentanz von Frauen bei Bewerbungen für ausgewählte Fachbereiche festzustellen. Über gezielte Rekrutierungs- und interne Weiterqualifikationsstrategien soll zukünftig ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis erreicht werden. Mit der Gleichstellungsbeauftragten wurden in einem Gleichstellungsplan bereits Zielvorgaben zur Angleichung des Geschlechterverhältnisses festgelegt.

### **Anteile der Geschlechter in Führungspositionen (Stichtag: 31.12.2018)**

	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0	1
Abteilungsleitung	0	2
Fachbereichsleitungen	4	2
Leitungen Organisationseinheiten	1	2
Summe	5 (42 %)	7

### **Ziff. 3.6.2 D & O – Versicherung der Geschäftsführung**

Der Gesellschafter hat für die Geschäftsführung eine D & O Versicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe des 1,5-fachen der jährlichen festen Vergütung abgeschlossen. Der Grund hierfür ist die weiterhin dynamische Aufbauphase des Unternehmens, in der durch die Geschäftsführung viele strategische Entscheidungen mit weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen für den zukünftigen Geschäftsbetrieb getroffen werden müssen. Aufgrund der für alle Beteiligten noch relativ neuen rechtlichen Verfahrensgrundlage ohne entsprechenden Erfahrungswerte und Rechtsprechung besteht eine erhöhte Gefahr, dass trotz sorgfältiger Abwägung auslegungsbedürftige Entscheidungen zu möglichen Haftungsverpflichtungen für die Geschäftsführung führen.

### **Ziff. 4.2.2 Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung besitzt keine Geschäftsordnung. Eine Erstellung ist nicht erforderlich, da die Gesellschafterversammlung nur aus einer Person besteht.

**Ziff. 4.4.1 Bildung von Ausschüssen**

Die Gesellschaft hat einen wissenschaftlichen Fachausschuss und einen Beirat zur Unterstützung ihrer Organe eingerichtet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist derzeit nicht erforderlich.

**Ziff. 5.2 Corporate Governance Bericht**

Die Landeskrebsregister gGmbH hat für das Geschäftsjahr 2018 zum zweiten Mal einen Corporate Governance Bericht aufgestellt, der auf der öffentlichen Webseite des Unternehmens im dritten Quartal 2019 veröffentlicht wird.

Düsseldorf, den 17.7.19



**Dr. Edmund Heller**

(Staatsekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen und

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH)

Bochum, den 16/6/19



**Dr. Andres Schützendübel**

(Geschäftsführer der Landeskrebsregister Nordrhein-Westfalen gGmbH)